



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2026-GC-181

Welche Auswirkungen hatten die im Vorfeld der Gemeindewahlen 2026 durchgeführten Sensibilisierungskampagnen?

Urheber:	Dorthe Sébastien / Michellod Savio
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	08.07.2026
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	08.07.2026
Antwort des Staatsrats:	15.09.2026

I. Anfrage

Im Vorfeld der Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinden im März 2026 führte der Staat Freiburg in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern mehrere Sensibilisierungskampagnen durch mit dem Ziel, die politische Beteiligung und das staatsbürgerliche Engagement in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu fördern.

Diese Massnahmen zielten insbesondere darauf ab, die demokratische Beteiligung insgesamt zu stärken, aber auch das öffentliche Engagement von Bevölkerungsgruppen fördern, die bislang in der Lokalpolitik unterrepräsentiert sind, darunter junge Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderung.

Da die Erneuerung des politischen Nachwuchses eine zentrale Herausforderung für die Vitalität unserer kommunalen Institutionen darstellt, erscheint es wichtig, die Auswirkungen dieser verschiedenen Kampagnen konkret messen zu können.

Wir stellen dem Staatsrat daher folgende Fragen:

1. Wie bewertet der Staatsrat die verschiedenen Sensibilisierungskampagnen, die im Vorfeld der Gemeindewahlen 2026 durchgeführt wurden?
2. Verfügt der Staatsrat über Daten, anhand derer sich die konkreten Auswirkungen dieser Kampagnen auf die Zahl der eingereichten Kandidaturen oder auf die Wahlbeteiligung der speziell angesprochenen Zielgruppen messen lassen?
3. Wie viele Personen unter 30 Jahren wurden anlässlich der Wahlen 2026 in die Gemeindeexekutiven gewählt?
4. Stellt der Staatsrat im weiteren Sinne eine Veränderung hinsichtlich der Vielfalt der Profile der bei dieser Wahl gewählten Kandidatinnen und Kandidaten fest, insbesondere was den Generationswechsel in den Gemeindebehörden betrifft?

II. Antwort des Staatsrats

Gemäss Art. 137 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; SGF 10.1) fördern der Staat und die Gemeinden das staatsbürgerliche Bewusstsein, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Die Gesamterneuerungswahlen in den Freiburger Gemeinden sind ein wichtiges Element unseres demokratischen Systems und von entscheidender Bedeutung für das reibungslose Funktionieren der Institutionen unseres Kantons. Eine breite Beteiligung sowie eine echte Auswahl für die Wählerinnen und Wähler sind die notwendigen Voraussetzungen dafür, dass das Vertrauen der Freiburgerinnen und Freiburger in die Behörden gebildet und gestärkt wird. Dies ermöglicht es zudem, den Gemeinden die Kompetenzen zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer immer anspruchsvolleren und komplexeren Aufgaben benötigen. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Staat bereits seit mehreren Legislaturperioden dafür ein, die Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, für die Wahlen zu kandidieren und daran teilzunehmen.

Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinden im März 2026 führte der Staat daher mehrere allgemeine oder auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtete Kampagnen durch. Es handelt sich insbesondere um die folgenden Kampagnen:

1. Die Kampagne «Level Up» der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV): In den sozialen Netzwerken wurden mehrere Videos veröffentlicht, in denen die Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigt wurden, zu kandidieren. Zudem wurde der Mehrwert aufgezeigt, der ein Amt in einem Gemeindeorgan mit sich bringt.
2. Die Kampagne «Ihre Stimme zählt!» der kantonalen Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention KMR in Zusammenarbeit mit dem FGV, der Staatskanzlei und den Städten Freiburg und Bulle: Es wurden verschiedene Kommunikationsmittel (Plakate, Videoclips, Präsentationen) ausgearbeitet zuhanden von Gemeinden, Vereinen und Bevölkerung, mit denen die Mitwirkung an den Gemeindewahlen, insbesondere von Personen mit einem Ausweis C, gefördert werden sollte.
3. Die Kampagne «Die Politik braucht Menschen mit Behinderungen» der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD): Es wurde ein Informationsplakat für Menschen mit Behinderung erstellt, um sie zu ermutigen, wählen zu gehen, einer politischen Partei beizutreten oder zu kandidieren.

1. *Wie bewertet der Staatsrat die verschiedenen Sensibilisierungskampagnen, die im Vorfeld der Gemeindewahlen 2026 durchgeführt wurden?*
2. *Verfügt der Staatsrat über Daten, anhand derer sich die konkreten Auswirkungen dieser Kampagnen auf die Zahl der eingereichten Kandidaturen oder auf die Wahlbeteiligung der speziell angesprochenen Zielgruppen messen lassen?*

Der Staatsrat stellt einleitend fest, dass die verfügbaren Daten, anhand derer sich die Auswirkungen der verschiedenen Kampagnen auf die Anzahl und das Profil der Kandidatinnen und Kandidaten auswerten liesse, lückenhaft sind. Da jede Gemeindewahl für sich betrachtet wird, ist es derzeit nicht möglich, die Daten zu den Kandidaturen in den einzelnen Gemeinden für eine Gesamtanalyse zu konsolidieren.

Was allfällige Statistiken zur Wahlbeteiligung aufgrund der Profile der Wählerinnen und Wähler betrifft, so können diese nicht systematisch erstellt werden, da die Daten aus den Stimmrechtsausweisen (Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Geburtsjahr und Wohnsitz) nur für die

Überprüfung der Stimmberechtigung verwendet werden dürfen und nicht für die Erstellung von Statistiken zur Wahlbeteiligung (Art. 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte, PRG; SGF 115.1). Diese Einschränkung dient dem Schutz des Stimmgeheimnisses, da die Erstellung detaillierter Statistiken dazu führen könnte, dass die Wählerinnen und Wähler, die sich an der Wahl beteiligt hatten, einzeln identifiziert werden können, insbesondere in sehr kleinen Gemeinden.

In Ermangelung von Daten zu den Kandidierenden oder zur Wahlbeteiligung, muss die Wirkung der verschiedenen Kampagnen anhand der Informationen über ihre Sichtbarkeit bei den Zielgruppen ausgewertet werden. Was beispielsweise die Kampagne «Level Up» betrifft, so wurden deren verschiedene Auftritte in den sozialen Medien von fast 80 000 Personen gesehen und generierten gemäss den Daten der genutzten Netzwerke 3725 Aufrufe der entsprechenden Webseite.

Bei der Kampagne «Ihre Stimme zählt!» verzeichneten die neun Videoclips insgesamt 288 800 Aufrufe und generierten 2383 Interaktionen. Die Webseite zur Kampagne wurde 2750-mal aufgerufen: 30 % der Besuche erfolgten über den QR-Code auf dem Plakat oder über direkte Links, 40 % über die allgemeinen Seiten zu den Abstimmungen und 30 % über soziale Netzwerke. Die Kampagne erzielte zudem eine breite Berichterstattung in den Medien, mit rund zwanzig Erscheinungen oder Beiträgen in *Frapp*, den *Freiburger Nachrichten*, *La Gruyère*, *La Liberté*, bei RTS, SRF, *swissinfo*, *nau.ch* und *TéléBilingue* Biel-Bienne. Auch erhielt jede Gemeinde zwei A3-Plakate und fünf A5-Flyer, die der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Gemeinden Freiburg, Bulle, Romont und Marly verteilten zudem 15 850 Flyer an Haushalte von Einwohnerinnen und Einwohnern mit einem Ausweis C. Schliesslich gab es in den zwei Monaten vor den Wahlen zehn öffentliche und kostenlose Veranstaltungen in Form von Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Workshops: sieben in Freiburg und drei in Bulle.

Im Rahmen der Kampagne «Die Politik braucht Menschen mit Behinderung» wurden die Informationsplakate in elektronischer Form und ausgedruckt an alle Behindertenverbände sowie an alle Institutionen für Erwachsene mit Behinderung im Kanton Freiburg verteilt. Über die Kampagne wurde in den lokalen Medien berichtet, ebenso wie über die Beteiligung von Menschen mit Behinderung am politischen Leben.

Was die gewählten Ratsmitglieder betrifft, stellt der Staatsrat fest, dass auch hier die Daten bis vor kurzem sehr lückenhaft waren. Die Informationen über die Mitglieder der Gemeindeorgane wurden jeweils aus verschiedenen Quellen (Gemeinden, Gemeindeverbände, Oberämter ...) zusammengetragen, wobei nicht formell festgelegt war, welche Daten genau erfasst werden und wie häufig sie aktualisiert werden sollten. Um einen besseren Einblick in das Profil der gewählten Ratsmitglieder zu gewinnen und dadurch die Massnahmen zur Unterstützung oder Förderung der Bürgerbeteiligung künftig gezielter ausrichten zu können, hat das Amt für Gemeinden (GemA) das Verfahren zur Erhebung von Daten über die in diesem Jahr gewählten Personen grundlegend überarbeitet. So sind nun die Gemeinden dafür zuständig, mit einem neuen, einheitlichen elektronischen Formular die erforderlichen Daten direkt in das System einzugeben. Bis heute (15. Juli 2026) hatten 117 Gemeinden ihre Daten übermittelt (von insgesamt 119, darunter die Gemeinde Gletterens, die unter Zwangsverwaltung steht und in der die Gesamterneuerungswahlen ausgesetzt wurden). Die Qualität dieser neuen Datenbank sowie der Einsatz der Gemeinden bei der Erfassung der Daten haben es ermöglicht, detaillierte statistische Informationen zum Profil der im Jahr 2026 in den Gemeinden des Kantons gewählten Personen zu veröffentlichen. Diese Daten sind

auf der Website des GemA verfügbar. Die meisten der in den Antworten auf die folgenden Fragen genannten Zahlen stammen aus dieser Datenbank.

Der Staatsrat stellt fest, dass die Vergleichsmöglichkeiten daher aufgrund der sehr begrenzten Qualität der für die vergangenen Legislaturperioden verfügbaren Daten nur sehr beschränkt möglich sind. Solche diachronen Analysen werden ab der nächsten Legislaturperiode dank des neuen Verfahrens und des neuen Instruments, die vom GemA entwickelt wurden, möglich sein.

3. Wie viele Personen unter 30 Jahren wurden anlässlich der Wahlen 2026 in die Gemeindeexekutiven gewählt?

Gemäss der vom GemA bei den Gemeinden erhobenen Daten liegt das Medianalter der gewählten Ratsmitglieder (Exekutive und Legislative) bei 48 Jahren (50 Jahre bei den Gemeinderäten, 46 Jahre bei den Generalräten). 152 der 2061 (7,4 %) gewählten Personen sind jünger als 30 Jahre. Im Detail macht diese Altersgruppe 3 % der Gemeinderatsmitglieder und 10,2 % der Generalratsmitglieder aus.

4. Stellt der Staatsrat im weiteren Sinne eine Veränderung hinsichtlich der Vielfalt der Profile der bei dieser Wahl gewählten Kandidatinnen und Kandidaten fest, insbesondere was den Generationswechsel in den Gemeindebehörden betrifft?

Wie bereits erwähnt, wiesen die in den vergangenen Legislaturperioden erhobenen Daten nicht die erforderliche Qualität auf, um zuverlässige Schlussfolgerungen über die Tendenzen dieser letzten Legislaturperioden zu ziehen. Die neue Datenbank des GemA wird solche Analysen künftig ermöglichen. Der Staatsrat stellt jedoch fest, dass in den Gemeindeorganen alle Altersgruppen vertreten sind.

Anhand der erhobenen Daten lässt sich zudem der Anteil der Frauen an den gewählten Ratsmitgliedern (32,7 %), der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen (2,3 %) sowie die Wirtschaftssektoren, in denen die Ratsmitglieder tätig sind (Primärsektor 6,9 %, Sekundärsektor 16,3 % und Tertiärsektor 76,8 %), ermitteln. Für weitere Details wird auf die [Webseiten des GemA](#) verwiesen.

Bei den letzten Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinden waren im Übrigen 54,5 %¹ der gewählten Personen bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode im Amt (61,8 % in den Gemeinderäten, 49,8 % in den Generalräten). Dies zeigt zum einen, dass eine bedeutende Erneuerung stattgefunden hat, gleichzeitig aber auch die für das reibungslose Funktionieren der Gemeindeorgane notwendige Stabilität vorhanden ist.

Zusammenfassend ist der Staatsrat der Ansicht, dass Kampagnen zur Förderung der Bürgerbeteiligung und der Ausübung der politischen Rechte – des passiven und des aktiven Wahlrechts – eine wichtige Unterstützung für unser demokratisches System darstellen. In Bezug auf die Gemeindewahlen sind sie ein wichtiger Beitrag für das reibungslose Funktionieren der Gemeindebehörden während der gesamten Legislaturperiode. Er ist überzeugt, dass die Kampagnen von 2026 – wie auch frühere Kampagnen – dazu beigetragen haben, die Freiburger Stimmberechtigten zu sensibilisieren und sie zu motivieren, sich zu engagieren, sei es mit einer Kandidatur oder der Teilnahme an der Wahl. Er ist

¹ Ohne Berücksichtigung der Personen, die vor ihrer Wahl den Gemeinderat einem Generalrat angehört haben oder umgekehrt.

zudem erfreut darüber, dass die nun zur Verfügung stehenden Daten es künftig ermöglichen, bestimmte Kampagnen gezielter auszurichten und ihre Auswirkungen faktenbasiert auszuwerten.

In Zeiten zunehmender politischer Polarisierung und des Erstarkens demokratiekritischer Strömungen darf der Wert solcher Kampagnen nicht ausschliesslich an Reichweiten oder konkreten Auswirkungen gemessen werden. Ihr eigentlicher Nutzen liegt darin, die demokratische Kultur zu stärken, die politische Teilhabe zu fördern und die Resilienz unserer Institutionen langfristig zu sichern.